

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 30. März 2022

in Dürnstein, **FF-Haus, 3601 Oberloiben 58**

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.03.2022

Ende: 22:00 Uhr

durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann

-x-

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR SCHMIDL Barbara | 6. GR STEINER Johannes Ing |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr | 10. -x- |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR ERTL Christine BEd |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1 GR GATTINGER Simon | 2. Vbgm. SCHWARZ Sabine |
| 3. -x- | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 02.02.2022 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über mögliche Unterfertigung der vorliegenden Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.
- TOP 3: Grundsatzberatung über möglichen Umbau des Freibadeingangs inklusive Anschaffung eines Kassenautomaten.
- TOP 4: Bericht über die vorliegenden Kostenangebote für die „Freiraumgestaltung P1“.
- TOP 5: Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die durchgeführte Prüfung des RA 2021.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Ansuchen der F.X. Pichler GmbH um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz an der Parzelle 396/2, KG Oberloiben.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur künftigen Leader-Region-Wachau-Dunkelsteinerwald und gleichzeitige Verlängerung der Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald bis einschließlich 2029.
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Ansuchen von Herrn Stephan Edlinger, 3601 Unterloiben 86, um Anschluss an die öffentliche Wasserleitung der Parzelle 108/7, KG Unterloiben.
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für die aktuellen Kanal- bzw. Wasserleitungsprojekte in der Stadtgemeinde Dürnstein.
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über ein Geschenk für Pfarrer Hugo Rafael De Vlaminck anlässlich seines 80.Geburtstages.
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßengestaltungsmaßnahmen im Bereich Wielandl.
- TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Abänderung der gültigen Parkabgabenverordnung vom 02.02.2022.
- TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Entwurf eines Vertrages gem. § 17 Abs. 2 Raumordnungsgesetz 2014 mit der Familie Pichler-Krutzler, betreffend geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Rothenhof.
- TOP 15: Bericht über notwendige Vereinbarungen mit der Via Donau im Bezug auf die Nutzung von Via Donau Grundstücken für den Hochwasserschutzbau in Ober- bzw. Unterloiben.
- TOP 16: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

nicht öffentlicher Teil:

- TOP 17-TOP 18: Personalangelegenheiten-Verwaltung
- TOP 19: Liegenschaftsverwaltung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1:

Zum letzten GRS-Protokoll vom 02.02.2022 berichtet **der Bürgermeister**, dass dieses rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurde. Etwaige Änderungswünsche wurden in das Protokoll eingearbeitet.

Das Protokoll (öffentlich) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel stößt um 18:06 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über mögliche Unterfertigung der vorliegenden Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende schriftliche Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Diese Resolution wurde von dem Anti Atom Komitee aus Freistadt an die Gemeinde übermittelt, mit dem Ersuchen diese Resolution im Gemeinderat zu beschließen.

Die Resolution wird an das Bundeskanzleramt und an Frau Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner weitergeleitet.

Gemeinderätin **Oswald-Gager** ist der Meinung, dass hier der Bürger oder die Bürgerin selbst entscheiden soll, nicht der Gemeinderat.

Außerdem gab es dazu eine gültige Volksabstimmung im Jahre 1979, die sich gegen eine Atomkraftnutzung ausgesprochen hat und rechtlich bindend ist. Es ist dies keine Angelegenheit, die in die Kompetenz der Gemeinde fällt, so **die Gemeinderätin**.

Auch **Gemeinderätin Alzinger-Kittel** sieht diese Resolution als sinnlos an und gibt auch zu Bedenken, dass man die Mitglieder dieses Anti Atom Komitees gar nicht kennt.

Außerdem hat hier die Bundesregierung zu diesem Thema schon eine klare Position ergriffen, so die Gemeinderätin.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution „gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“ nicht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Gemeinderätin Ertl) und 1 Enthaltung (GR Knoll)

TOP 3:

Grundsatzberatung über möglichen Umbau des Freibadeingangs inklusive Anschaffung eines Kassenautomaten.

Sachverhalt:

Stadtrat Thierry möchte im Gemeinderat eine offizielle Grundsatzdiskussion über einen möglichen Umbau des Eingangsbereiches des Kuenringerbades und der damit verbundenen Anschaffung eines Kassenautomaten.

Der Bürgermeister hält fest, dass bei Nichtbetrieb des Bades, die Gemeinde sich einen Abgang von zirka € 50.000,00 bis € 100.000,00 ersparen würde, aber da wir eine Tourismusgemeinde sind, sollte man das Bad weiterhin attraktiv und modern führen.

Gemeinderätin Oswald-Gager gibt zu Bedenken, dass ein Eingangsbereich eines öffentlichen Bades immer mit einer Person besetzt sein sollte, da Kommunikation bei den Gästen immer wichtig ist und dies vor allem bei möglichen Fragen oder Problemlösungen. Bei technischen Einrichtungen kann es immer wieder zu Gebrechen kommen, so die **Gemeinderätin** weiter in ihren Ausführungen.

Die eigentliche Ausführung dieser angedachten Umgestaltung des Eingangsbereiches ist erst dann Thema, wenn der Gemeinderat heute seine grundsätzliche Zustimmung gibt, so **Stadtrat Thiery**.

Auch **der Bürgermeister** ist der Meinung, dass erst einmal der Grundsatzbeschluss gefasst werden muss, um dann etwaige Lösungsvorschläge für den Umbau erarbeiten zu können.

GR Eggharter ist der Meinung, dass mit € 50.000,00 nicht großartig umgebaut werden wird können.

Betreffend notwendigen Kassier im Eingangsbereich bringt **GR Schachenhofer** vor, dass es dem modernen Standard eines Bades entspricht, keine Kassiere mehr beim Eingang zu positionieren, egal wie groß eine Badeanlage ist.

Stadtrat Weiss ist prinzipiell ein Fan der direkten Kommunikation und würde es begrüßen, weiterhin einen Kassier anzustellen, aber ein zeitgemäßer Umbau des Eingangsbereiches des Bades ist auch für ihn nachvollziehbar und sinnvoll.

Auch **Gemeinderätin Alzinger-Kittel** ist für die geplante Modernisierung, da man in der Gemeinde in den letzten Monaten genau auf die gesetzt hat, indem man die Parkraumbewirtschaftung und vor allem auch durch zahlreiche Tourismushighlights (Top Tours, Planung Freiraumgestaltung, neue WC-Anlage am P1 usw.) einen neuen Weg eingeschlagen hat.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge über den möglichen Umbau des Freibadeingangs und der damit eventuellen verbundenen Anschaffung eines Kassensautomaten grundsätzlich beschließen und einen Budgetposten für das Jahr 2023 von € 50.000,00 vorsehen, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Bericht über die vorliegenden Kostenangebote für die „Freiraumgestaltung P1“.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Angebotsausschreibung für die notwendige Freiraumgestaltung am P1 durch das Landschaftsarchitektenbüro Agnes Feigl. Abgabefrist war bis Montag, dem 28.02.2022 um 09.00 Uhr im Stadtamt Dürnstein.

Die Ausschreibung war in zwei Teile gesplittet:

Baumeisterarbeiten: Straßenbau und Pflasterungen bzw. Garten- und Landschaftsbau Arbeiten

Die Angebote wurden am Montag, den 28.02.2022 um 09:30 Uhr im Stadtamt geöffnet.

Folgende Firmen haben rechtzeitig Ihre Angebote abgegeben:

Baumeisterarbeiten:

Held und Francke: € 698.502,94 (inkl. 20% MwSt.)

Pittel und Brausewetter: € 754.835,57 (inkl. 20% MwSt.)

Swietelsky AG: € 872.822,98 (inkl. 20% MwSt.)

Billigstbieter: Held und Francke

Die Angebote wurden von Seiten des Landschaftsarchitektenbüros Feigl geprüft.

Garten- und Landschaftsbau Arbeiten:

Starkl: € 241.378,20 (inkl. 20% MwSt.)

Maschinenring: € 217.630,50 (inkl. 20% MwSt.)

Dornhackl: €171.146,04 (inkl. 20% MwSt.)

Billigstbieter: Dornhackl

Auch hier wurden alle Angebote nochmals geprüft.

Zu diesem Punkt möchte **der Bürgermeister** noch keine Beschlussfassung im Gemeinderat. Vorher möchte er noch ein Finanzierungsgespräch mit dem Büro der Landeshauptfrau führen und nach Vorliegen der genauen Fördersummen auch noch die Bevölkerung über das Projekt informieren. Danach wird dann die endgültige Beschlussfassung über die Vergabe der Freiraumgestaltungsarbeiten am P1 erfolgen, so **der Bürgermeister**.

Außerdem berichtet der Bürgermeister darüber, dass die geplante Erhaltung des am P1 befindlichen Pumphauses nicht möglich ist. Auf Grund der vorhandenen groben Baumängel ist das Bauwerk bereits im Abbruch befindlich. Die Kosten dafür werden vom GAV übernommen. Strom- bzw. Kanalanschluss bleiben bestehen.

Auch der Bau der neuen WC-Anlage schreitet voran und sollte bis zum Frühjahr 2023 abgeschlossen werden können, so **der Bürgermeister**.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5:

Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die durchgeführte Prüfung des RA 2021 (Beilage A).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Prüfbericht vom am 16.03.2022, betreffend Prüfung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2021.

Zusammenfassend wird schriftlich festgehalten, dass keine Beanstandungen am RA 2021 festgestellt werden konnten.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021.

Dieser lag zwei Wochen (von 28.02.2022 bis 14.03.2022) zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf.

Der RA 2021 enthält folgende nachfolgende Summen:

Der Bürgermeister hält die wichtigsten Daten des Rechnungsabschlusses wie folgt fest:

Ergebnishaushalt:

Der **Ergebnishaushalt** weist Erträge € 3.208.788,83 und Aufwendungen 3.148.204,68 auf. Dies ergibt einen positiven Saldo von € 60.584,15.

Finanzierungshaushalt:

Der **Finanzierungshaushalt** weist Einzahlungen von € 3.105.411,71 und Auszahlungen von € 2.570.831,90 in der operativen Gebarung auf. Dies ergibt einen positiven Saldo von € 534.579,81.

In der investiven Gebarung weist der **Finanzierungshaushalt** Einzahlungen von € 147.790,72 und Auszahlungen von € 1.857.273,29 aus. Daraus ergibt sich ein investiver negativ Saldo von € -1.709.482,57 auf.

Daraus ergibt Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € - 1.174.902,76.

Nach Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen ergibt das die Veränderung an liquiden Mitteln in der Höhe von € -42.696,69.

Laut RA 2021 besteht die Gesamtsumme der liquiden Mittel (Kassenbestand) von der Stadtgemeinde Dürnstein mit € 264.426,69.

Vermögenshaushalt:

Siehe Anlage 1 C des RA 2021

Der **Vermögenshaushalt** entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft. Der **Vermögenshaushalt** ist nur im Rechnungsabschluss auszuweisen. Mit dem Vermögenshaushalt ist das gesamte Gemeindevermögen den Fremdmitteln gegenüberzustellen (ähnlich einer Bilanz). Die Differenz ist das Nettovermögen.

Das Nettovermögen (Eigenkapital) der Gemeinde beziffert sich per 31.12.2021 mit € 10.280.911,34

Haushaltspotential:

Das **Haushaltspotential** hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Es zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Das **Haushaltspotential** ist positiv und weist eine Summe € 54.494,29 aus.

Investitionstätigkeit:

Vorhaben Kindergarten Sanierung WC Anlagen:

Dieses Vorhaben ist **abgeschlossen** und ergibt ein Finanzierungsergebnis von **minus € 6.400,00**, da die Förderung von Land NÖ noch ausständig ist.

Vorhaben Rotes Kreuz (Bezirkszentrale neu)-abgeschlossen

Vorhaben Straßenbau: wird 2022 fortgeführt

Vorhaben Felssturz Himmelsstiege: wird 2022 fortgeführt

Vorhaben Eisenbahnkreuzung: wird 2022 fortgeführt

Vorhaben Güterwege: wird 2022 fortgeführt

Vorhaben Top Tours: wird 2022 fortgeführt

Vorhaben WLAN: wird 2022 fortgeführt

Vorhaben Errichtung der Friedhofsmauer: wird 2022 fortgeführt

Grundankäufe Baugründe Unterloiben-abgeschlossen

Vorhaben Wasserversorgung wird 2022 fortgeführt

Kanalсанierung Thalgraben und Rothenhof: wird 2022 fortgeführt (Siedlung UL, Rothenhof)

BA 12 Leitungskataster Wasser und Kanal: abgeschlossen

Kanalisierung Grübelgasse: wird 2022 fortgeführt

Schulden

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Dürnstein belief sich am Jahresanfang 2021 mit € 3.749.406,74 und

beträgt am Jahresende € 4.881.612,81.

Das ergibt eine pro Kopfverschuldung von € 5.743,07.

Genauere Aufstellung siehe **Beilage A des RA 2021**

Dienstpostenplan: siehe **Anlage B des RA 2021**

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag und

Finanzierungsvoranschlag:

siehe **Anlage C des RA 2021**

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Ansuchen der F.X. Pichler GmbH um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz an der Parzelle 396/2, KG Oberloiben (Beilage B).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende schriftliche Ansuchen von der F.X. Pichler GmbH. Um Anschluss der Parzelle 396/2, KG Unterloiben an das öffentliche Kanalnetz (Schmutzwasserkanal).

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ansuchen stattzugeben.

Dazu hat **der Bürgermeister** ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des GAV, Herrn Stefan Tiefenbacher bzw. den Hydro-Ingenieuren, betr. möglichem notwendigen Indirekteinleitervertrag, geführt. Dieser Vertrag wird von der F.X. Pichler GmbH abgeschlossen werden müssen, **so der Bürgermeister**. Dies wird auch zukünftig andere Weinbaubetriebe bei umfangreichen Umbauten betreffen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das schriftliche Ansuchen von der F.X. Pichler GmbH. um Anschluss der Parzelle 396/2, KG Unterloiben an das öffentliche Kanalnetz positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gemeinderätin Schmidl stößt um 18:44 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur künftigen Leader-Region-Wachau-Dunkelsteinerwald und gleichzeitige Verlängerung der Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald bis einschließlich 2029.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den möglichen Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald und gleichzeitigen Verlängerung der Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald bis einschließlich 2029.

Nachfolgender Beschluss sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden:

„Die Stadtgemeinde Dürnstein beschließt hiermit den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald. Damit verbunden, verlängert die Stadtgemeinde Dürnstein ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) bis einschließlich 2029. Für die Mitgliedschaft im LEADER-Verein und im Verein „Welterbegemeinden Wachau“ (ZVR-Zahl 686289920) ist ab 2023 bis einschließlich 2029 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt EUR 5.151.18 fällig. Dieser Betrag wird jährlich in Höhe des durchschnittlichen VPI des Vorjahres valorisiert. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Ziel dieses Beitritts ist die Identifikation und Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte im Bereich der Ländlichen Entwicklung auf Basis der in der Region erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-27.

Der beschlossene Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens 3 Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Betrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002-2007, Leader 2007-2013 und LEADER 2014-20.

Dazu berichtet **Gemeinderätin Alzinger-Kittel** im Detail:

Finanzielle Rückflüsse durch LEADER-Projekte in der Förderperiode 2014-2022

Stadtgemeinde Dürnstein

Projekte mit direkter Wirkung und Projektträgerschaft in der Stadt Dürnstein und assoziierten Organisationen:

BesucherInnenzählung und Stimmungparameter Stadt Dürnstein

Projektträger: Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH
Erhaltene Förderung: € 18.536,00

Umsetzungsmaßnahmen zur Besucherlenkung in Dürnstein

Projektträger: Donau Tourismus
Erhaltene Förderung: € 36.673,00

Freiraumgestaltung zur Besucherlenkung in Dürnstein - Maßnahmen zur Entlastung der Dürnstener Bevölkerung

Projektträger: Donau Tourismus
Erhaltene Förderung: € 42.499,00

Die drei Projekte haben die wesentliche Grundlagenarbeit für weitere Umsetzungsprojekte in der Stadtgemeinde Dürnstein geliefert, welche über die ecoplus Regionalförderung kofinanziert wurden.

Auflistung von regionalen LEADER-Kooperationsprojekten, durch die eine Wirkung in der Stadtgemeinde Dürnstein erzielt wurde:

Qualifizierungsinitiative Demografie: Gästering Wachau und Nibelungengau
Nachhaltige Qualitätssicherung Best of Wachau
Best of Wachau Customer Club
Asyl- und Integrationskoordination
Überarbeitung Touristisches Infotafelsystem Wachau
Digitalisierung Wanderetappen Dunkelsteinerwald-Runde, Jauerling-Runde und Welterbesteig
Detail- und Umsetzungsplanung Wachauer Advent
Wachauer Advent Pilotumsetzung
Weiterentwicklung & Internationalisierung Best of Wachau Goldclub
Saisonverlängerung Wachauer Advent - Umsetzung 2018
BoW Digitalisierung
Frauen der Region Wachau-Dunkelsteinerwald vor den Vorhang geholt
Start: Bewusstseinsbildung Weltkulturerbe Wachau
Wachauer Advent 2019
Weiterentwicklung Welterbesteig Wachau 2019
Regionale Audioguide-Plattform Wachau
Wachauschaf
Genusstouren
Vermittlung Weltkulturerbe am Welterbesteig Wachau
Ökologische Beikrautunterdrückung im Reb-Unterstockbereich
Umsetzung Genuss- & Kulinariktouren
Qualifizierungsinitiative Nachhaltigkeit: Gästering Wachau und Nibelungengau

Projekte und Aktivitäten des Vereins Welterbegemeinden Wachau, durch die eine Wirkung in der Stadtgemeinde Dürnstein erzielt wurde: (Auflistung nicht vollständig)

Monitoring Welterbe Wachau
Managementplan Welterbe Wachau
Bewusstseinsbildung Welterbe Wachau
Veranstaltungen im Rahmen des 20 Jahre-Welterbe-Jubiläums
Wachauforum
Leitbild Bauen
Wachau Volunteers zur Pflege von Naturschutzflächen
Laufende Betreuung Wachauer Leitsystem
Publikation „Kirchen am Fluss“

Zusammenfassung:

Direkte Gesamtförderung für die Stadt Dürnstein: € 97.708,--

Anteil an regionalen Entwicklungsprojekten: € 121.939,31

Gesamt-Rückfluss inklusive regionale Entwicklungsprojekte: € 219.647,31

durchschnittliche Gesamtförderung für die Stadt Dürnstein pro Jahr: € 24.405,26

Mitgliedsbeitrag für den LEADER-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald pro Jahr: € 1.075,61
Mitgliedsbeitrag für den Verein Welterbegemeinden pro Jahr: € 4.046,34
Gesamtbeitrag für die Regional-Entwicklungsvereine: € 5.121,95

Die Zahlen zeigen sehr wohl, wie stark die Gemeinde Dürnstein von den Leader-Förderungen profitiert und ist daher sehr verblüfft, dass man die weitere Mitgliedschaft bei Leader in der letzten Stadtratssitzung in Frage gestellt hat.

Wenn man hier als Gemeinde eine negative Einstellung nach Außen trägt, ist das für zukünftige Förderungen bei den zahlreichen geplanten Großprojekten der Gemeinde mit Sicherheit nicht förderlich, so **die Gemeinderätin** weiter in ihren Ausführungen.

Gemeinderätin Oswald-Gager stellt diese Mitgliedschaft sehr wohl in Frage, da sie der Meinung ist, dass die Stadt Dürnstein selbst der beste Werbeträger ist. Außerdem vertritt sie die Meinung, dass Dürnstein keine weitere Tourismuslenkung benötigt, da die Stadt dafür zu klein ist. Der Massentourismus und der sogenannte Qualitätstourist besucht die Altstadt, das Stift und die Ruine. Das kann man nicht lenken, so **die Gemeinderätin**.

Für **Stadtrat Weiss** sind die aufgezählten Projekte und Zahlen sehr überzeugend, aber man sollte trotzdem eine kritische Haltung zu diesen regionalen Zusammenschlüssen haben, denn die Zahlen sind nicht nachprüfbar und der Verdacht der Doppelgleisigkeit zwischen den einzelnen Vereinen besteht.

Außerdem wünscht er sich, dass von Seiten der zuständigen Gemeinderätin Alzinger-Kittel regelmäßige Berichte über die geplanten Projekte in der Region im Gemeinderat vorgebracht werden, was sie auch bestätigt.

Außerdem könnte auch der Geschäftsführer der Leader-Region, Herr Wagner, einmal dem Gemeinderat Rede und Antwort stehen, so **die Gemeinderätin**.

Stadtrat Thiery ist der Meinung, dass die vorgebrachten Zahlen für sich sprechen und man natürlich die Mitgliedschaft im Gemeinderat beschließen muss.

Dieser klaren Aussage schließt sich **der Bürgermeister** voll inhaltlich an.

Abschließend berichtet **Gemeinderätin Alzinger-Kittel** weiter, dass auf Grund der Corona Pandemie in den letzten 3 Jahren keine Präsenz-Sitzungen stattfinden konnten, aber die nächste Sitzung am 20.04.2022 in Präsenz stattfinden wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden schriftlichen Entwurf den positiven Beschluss zum Beitritt der künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald und die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald bis einschließlich 2029 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Ansuchen von Herrn Stephan Edlinger, 3601 Unterloiben 86, um Anschluss an die öffentliche Wasserleitung der Parzelle 108/7, KG Unterloiben (Beilage C).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Stephan Edlinger, 3601 Unterloiben 86 um Anschluss der Parzelle 108/7, KG Unterloiben, an das öffentliche Wasserleitungsnetz zur künftigen Bewässerung seiner Weingärten.

Dazu weist **der Bürgermeister** darauf hin, dass es unbedingt notwendig ist, Ringleitungen für das gesamte Gemeindegebiet für die Wasserversorgung zu schaffen, was auch schon größtenteils erledigt wurde (Dürnstein, Dürnstein-Loiben). Jetzt wird auch für das Wielandl der Lückenschluss durch die Ringleitung im Zuge der Bauarbeiten beim Projekt „Danube Private Doctors Club“ geschaffen.

Das Grundstück von Stephan Edlinger befindet sich im Nahbereich des Wielands.
An dieser Stelle merkt **GR Knoll** an, dass auch von Herrn Raimund Thiery ein Ansuchen um Anschluss an das öffentliche Wassernetz noch im Stadtamt demnächst eingebracht wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Stephan Edlinger um Anschluss der Parzelle 108/7, KG Unterloiben an das öffentliche Wasserleitungsnetz, positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für die aktuellen Kanal- bzw. Wasserleitungsprojekte in der Stadtgemeinde Dürnstein (Beilage D- Ausschreibungstext).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die laufenden Kanal- bzw. Wasserleitungsprojekte in der Stadtgemeinde Dürnstein eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,00 notwendig ist (Grübelgasse, Rothenhof, neues Bauland in der KG Unterloiben).

Dies ist auch im Voranschlag 2022 ausgewiesen.

Die notwendigen Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet und müssten nur mehr an Banken ausgeschrieben werden (Raika, Kremser Bank, Hypo, Volksbank NÖ und Bank Austria).

Das Darlehen soll eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

Inanspruchnahme im 2. Quartal 2022

Verzinsung: Bindung an Fixzinssatz auf 10 Jahre, Alternative: Bindung Zinssatz an den 12-Monats-Euribor, Kontokorrentkredit

Dazu ist aber ein offizieller Beschluss von Seiten des Gemeinderates notwendig.

Für die Aufnahme eines Darlehens für Kanal- bzw. Wasserleitungsprojekte ist keine offizielle Genehmigung von Seiten des Landes (Abt. IVW3) notwendig (§ 90 Abs. 4 NÖ. Gemeindeordnung), **so der Bürgermeister.**

keine Genehmigung durch Land wenn:

„Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.“

Dazu wurden bereits die Gebühren für Wasser und Kanal im vorigen Jahr durch Gemeinderatsbeschluss ab 01.01.2022 erhöht, so der Bürgermeister.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Darlehensausschreibung für die laufenden Kanalarbeiten in der Stadtgemeinde Dürnstein in der Höhe von € 700.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Geschenk für Pfarrer Hugo Rafael De Vlaminck anlässlich seines 80.Geburtstages.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung darüber gesprochen wurde, anlässlich des 80-igsten Geburtstag von Pfarrer Hugo Rafael De Vlaminck einen Gütertransport für sein Rumänienprojekt zu übernehmen.

Die Kosten dafür betragen € 1.400,00

Dazu hat **der Bürgermeister** einen LKW in Miniaturausgabe (Firma Brantner) besorgt, um Pfarrer Hugo symbolisch den gespendeten LKW-Transport im Zuge der geplanten Messfeierlichkeit anlässlich seines runden Geburtstages zu übergeben. Der Geldbetrag wird von Seiten der Gemeinde auf das vorhandene Spendenkonto des Pfarrers überwiesen. Außerdem wird von Seiten der Verwaltung eine Urkunde für Pfarrer Hugo vorbereitet.

Die heilige Messe anlässlich des 80igsten Geburtstages unseres Pfarrers, findet am Sonntag, den 03.04.2022 um 0930 Uhr statt. Der Chor wird um 10:15 Uhr Pfarrer Hugo gesanglich gratulieren, so der Bürgermeister.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge anlässlich des 80-igsten Geburtstag von Pfarrer Hugo Rafael De Vlaminck, einen Gütertransport für sein Rumänienprojekt durch die Stadtgemeinde Dürnstein finanziell übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenarbeiten im Bereich Wielandl.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über ein vorliegendes Ausgestaltungsprojekt von Frau Wagner-Pischel und ihrem Architekten Valentiny für das Wielandl. Der ursprüngliche Entwurf war für den Bürgermeister nicht zu akzeptieren, da die angedachten umfangreichen Pflasterungen auf der vorhandenen öffentlichen Straße die Straßenerhaltung der Gemeinde wesentlich erschweren würden.

Nach einer persönlichen Gesprächsrunde hat man sich darauf geeinigt, dass auf beiden Straßenseiten in einer Breite von 50 cm gepflastert werden soll. Hier sind auch Baumscheiben, die mit heimischen Pflanzen (Spitzahorn) ausgestaltet werden sollen, miteinbezogen.

Sämtliche Kosten für diese Ausgestaltung werden von Frau Wagner-Pischel übernommen.

Außerdem ist die Zufahrtsstraße zum Wielandl äußerst desolat und sollte ebenfalls saniert werden, so **der Bürgermeister**.

Auch hier würden die Kosten für die Pflasterung entlang der Zufahrtsstraße und der Hoch- bzw. Unterbau von Frau Wagner-Pischel übernommen werden.

Die Asphaltierungskosten sollen von Seiten der Gemeinde übernommen werden, so **der Bürgermeister**.

Dabei handelt es sich um Kosten von zirka € 15.000,00 bis € 20.000,00.

Dazu schlägt **der Bürgermeister** vor, diese Arbeiten nicht separat als Gemeinde öffentlich auszuschreiben, sondern sich in der derzeitigen laufenden öffentlichen Ausschreibung der Firma Schütz, für das laufende Bauprojekt „Danube Private Doctors Club“ als Gemeinde anzuschließen.

Gemeinderätin Oswald-Gager ist der Meinung, dass vor einer Beschlussfassung, der zuständige Verkehrs- bzw. Ortsbildausschuss über die Planung informiert werden hätte müssen und auch ein Lokalaugenschein die logische Folge daraus gewesen wäre. Sie kritisiert, dass der Bürgermeister die zuständigen Ausschüsse zu wenig einbindet.

Stadtrat Weiss begrüßt prinzipiell die Bereitschaft von Frau Wagner-Pischel einen Großteil der Kosten für die notwendigen Straßengestaltungsarbeiten zu übernehmen, ist aber auch der Meinung, dass der öffentliche Straßenbereich zwischen Kellergasse und Rothenhof durch die Baustelle in arge Mitleidenschaft gezogen wurde und sich hier möglicherweise auch Frau Wagner-Pischel bei einer notwendigen Sanierung finanziell beteiligen sollte.

Hier sieht **der Bürgermeister** keine Chance, da dieser Bereich grundsätzlich schon vor der Baustelle sanierungsbedürftig war und diese Arbeiten im Zuge des Kanalprojektes von Seiten der Gemeinde mit Landes- bzw. Bundesförderungen getragen werden muss.

GR Schachenhofer stellt fest, dass man froh sein muss, dass Frau Wagner-Pischel hier einen Großteil der Gestaltungsarbeiten finanziell übernimmt und man hier nicht noch weitere Forderungen stellen kann und soll.

Stadtrat Thiery ist der Meinung, dass hier sehr wohl der Bürgermeister in Vertretung des gesamten Gemeinderates bei der Straßengestaltung die Verantwortung bei den Verhandlungen kann und man hier dem Bürgermeister vertrauen darf und muss.

GR Knoll ist auch für eine rasche und notwendige heutige Beschlussfassung im Gemeinderat. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses können sich vor Ort ein Bild von der Ist-Situation machen und etwaige Änderungsvorschläge an den Bürgermeister weitergeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung zur Straßengestaltung des Wielands der Firma Schütz, im Zuge des Projektes „Errichtung eines Danube Private Doctors Club“, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimme dafür (1 Gegenstimme: Gemeinderätin Oswald-Gager)

TOP 13:

Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Abänderung der gültigen Parkabgabenverordnung vom 02.02.2022 (Beilage E).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden schriftlichen Bericht der NÖ. Landesregierung (IVW3), betreffend die Prüfung der im Gemeinderat vom 02.02.2022 beschlossenen Parkabgabenverordnung.

Die Verordnung wurde zur Kenntnis genommen, jedoch ist im **§ 4 Berechtigte** der Absatz 2 zu streichen.

Eine Halte und Parkverbot für landwirtschaftliche Zugfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen ist nur über eine Verordnung des Bürgermeisters möglich.

Daher ist dieser Absatz aus der Verordnung zu streichen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Absatz 2 des § 4 der aktuellen Parkabgabenverordnung streichen. Die abgeänderte Verordnung liegt dem Protokoll bei (Beilage E) und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Entwurf eines Vertrages gem. § 17 Abs. 2 Raumordnungsgesetz 2014 mit der Familie Pichler-Krutzler, betreffend geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Rothenhof –(Beilage F).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die derzeitige 6-wöchige öffentliche Auflage der geplanten 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanänderungen) bzw. der 3. Änderung des Teilbebauungsplanes der Stadtgemeinde Dürnstein.

Neben der kleinen Umwidmung im Bereich des Talgrabens von Verkehrsfläche öffentlich auf Verkehrsfläche Privat (Frau Zödl), soll eine große Umwidmung im Bereich des Rothenhof über die Bühne gehen. Hier liegt ein umfangreiches Projekt der Familie Pichler-Krutzler vor. Es sollen entstehen:

Dazu ist es aber auch notwendig, entsprechend der Vertragsraumordnung (§ 17. Abs. 2 NÖ. ROG 2014) einen Vertrag zwischen der Familie Pichler-Krutzler und der Stadtgemeinde Dürnstein abzuschließen.

Die Unterfertigung und Genehmigung durch den Gemeinderat ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die derzeit öffentlich aufgelegten, geplanten Flächenwidmungsplan- bzw. Teilbebauungsplanänderungen im Gemeinderat beschlossen werden können.

Natürlich auch erst nach Zusage der Abt. RU1.

Der Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung per Mail übermittelt. Dieser Vertrag wurde mit der Familie Pichler-Krutzler abgestimmt.

Der Vertrag sieht vor:

Vertrag gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014

I.

Vertragsparteien

1. Frau Elisabeth PICHLER-KRUTZLER, wohnhaft in 3601 Oberloiben 16, in der Folge kurz „Eigentümer“
2. **Stadtgemeinde Dürnstein**, Stadtgemeinde Dürnstein, 3601 Dürnstein, Nr. 25 in der Folge kurz „Gemeinde“

II.

Vertragsgegenstand

Durch diesen Vertrag wird die widmungsgemäße Nutzung der Parzelle Nr. 459/1, EZ 185, KGNr. 12117 Unterloiben, soweit diese gemäß dem angeschlossenen Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde als 1. Ebene: Grünland Kellergasse, 2. Ebene: Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet werden soll, geregelt. Darüber hinaus wird die Nutzung jenes Teils der Gemeindefstraße (Parzelle Nr. 641, EZ 452, KGNr. 12117 Unterloiben) der gemäß dem angeschlossenen Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms als Verkehrsfläche privat gewidmet werden soll, geregelt.

Der angeschlossene Plan der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, PZ ipt 31304 OEROP AE 16 / 03, stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

III.

Verpflichtungen des Eigentümers

Im Falle einer Umwidmung von Teilen der Parzelle Nr. 459/1, EZ 185, KGNr. 12117 Unterloiben in 1. Ebene: Grünland Kellergasse, 2. Ebene: Grünland-Land- und Forstwirtschaft und eines Teils der Parzelle 641, EZ 452, KGNr. 12117 Unterloiben in Verkehrsfläche privat verpflichtet sich der Eigentümer zur Umsetzung folgender Maßnahmen, die negative Einflüsse auf das äußere Ortsbild von Rothenhof, das Landschaftsbild und auf die Fauna und Flora hintanhaltend:

- **Beibehaltung bzw. Wiederherstellung des Geländes:**
Im Bereich der Parzelle 459/1, KG Unterloiben ist das Gelände samt Terrassen überwiegend beizubehalten bzw. wiederherzustellen.
Grundlage für die Vorgabe stellt das Digitale Geländemodell mit Erfassungsjahr der Höhendaten des Jahres 2018 (vgl. NÖGIS, <http://atlas.noegv.at/>) dar.
- **Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der Weingärten**
Die Weingartennutzung (die Terrassenweingärten) ist im von der Umwidmung betroffenen Bereich der Parzelle 459/1, KG Unterloiben beizubehalten bzw. wiederherzustellen und dauerhaft zu erhalten.
- Als Mindestanzahl sind für die Parzelle 459/1, KG Unterloiben, 905 Weinstöcke zu pflanzen.
- **Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Trockensteinmauern**
im Bereich der Umwidmungsfläche auf den Parzellen 459/1 und 641, KG Unterloiben, sowie auf dem Teil der angrenzenden Parzelle 449, KG Unterloiben, der von der ggst. Umwidmung umschlossen wird.
 - Soweit als möglich sind bestehende Trockensteinmauern, die nicht aus bewirtschaftungstechnischen Gründen unbedingt entfernt werden müssen, zu erhalten. (ergänzend hierzu sh. unten „Erhaltung des Gasseneindrucks“)
 - Wo das Abtragen notwendig ist, sind die Trockensteinmauern in traditioneller Trockenbauweise in gleicher Länge und ökologisch funktionsfähig wiederherzustellen. Das kann an Ort und Stelle oder auch, wenn nicht anders möglich, an nahe gelegener Stelle geschehen (vgl. Konzept für die Umsetzung der Trockenmauern im Naturschutzfachlichen Gutachten von coopNatura vom 27.01.2022).
 - Autochthones Gestein muss gelagert und wiederverwendet werden. Es kann, falls nötig, nur mit passendem Gestein (bes. hinsichtlich Farbe) ergänzt werden. Schon vorhandenes unpassendes Gestein soll so verbaut werden, dass es nicht sichtbar ist.
 - Die Mauerhöhe von wiederherzustellenden Trockensteinmauern beträgt etwa 1,9 m (Sichtschutz, aber kein Sichthindernis auf Landschaft).
 - Bauzeitbeschränkung für die Abtragung der Steinmauern: Die Abtragung der bestehenden Steinmauern kann aus artenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich zwischen Anfang April und Mitte September erfolgen. Davor und danach dienen die Steinmauern der Smaragdeidechse als Winterquartier und sind Eingriffe in dieses mit einem akut erhöhten Tötungsrisiko dieser artenschutzrechtlich geschützten Eidechse verbunden.
Der Abtrag der Steinmauern hat dabei schonend entweder händisch oder nach

unmittelbar vorhergehender Kontrolle auf Vorkommen der Smaragdeidechse auch maschinell zu erfolgen.

-

- **Ersatzpflanzungen**

- Aufgrund des Wegfalls von landschaftsbildprägenden Obstbäumen im Zuge der Nutzung der Umwidmungsfläche ist eine Ersatzpflanzung von passenden regionaltypischen Obstgehölzen im Bereich der Umwidmungsfläche oder an nahe gelegener Stelle vorzunehmen. Diese Ersatzpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Geeignet sind Walnuss, Marille, Pfirsich und Mandel, auch Kirsche und Zwetschke.

- **Erhaltung des „Gasseneindrucks“ und der Einsichtigkeit der Gasse** des zukünftigen als Verkehrsfläche privat Vp gewidmeten Straßenteils, d.h.:

- Blickdichte Absperrungen bzw. blickdichte Tore zur öffentlichen Verkehrsfläche sind im Bereich der als Verkehrsfläche privat gewidmeten Gasse nicht zulässig.
- Bauwerke, außer begrenzende Trockensteinmauern, sind im Bereich der als Verkehrsfläche privat gewidmeten Gasse nicht zulässig.
- Der Mauerteil, der die Verkehrsfläche privat im Süden begrenzt ist von der östlichen Grenze der Verkehrsfläche privat bis 17m westlich davon jedenfalls zu erhalten.

- Ergänzende Umsetzung folgender **Ausgleichsmaßnahmen** auf dem Teil der Parzelle 449, KG Unterloiben, der zwischen der Widmung Verkehrsfläche öffentlich und der geplanten Widmung Verkehrsfläche privat als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet bleibt:

- Umsetzung etwaiger **Beläge** in Form von **hellen, versickerungsfähigen** Oberflächen

Als versickerungsfähige Oberflächen werden schwachversiegelte Flächen wie wassergebundene Decke (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä.), Rasengittersteine, Öko-Pflaster, Porenpflaster, stark wasserdurchlässiges Pflaster oder historisches Basaltpflaster angesehen. Gründächer werden aufgrund ihres Versiegelungsfaktor (0,5) nicht als versickerungsfähige Oberflächen angesehen.

- Regelung einer etwaigen **Beleuchtung**:

- Einschränkung einer etwaigen Beleuchtung auf das unbedingt notwendige Ausmaß
- Verwendung von Natriumdampflampen, insb. Natriumdampf-Niederdrucklampen (geringere Lockwirkung, energietechnischer Vorteil) oder LED-Lampen anstatt Quecksilberdampf-Hochdrucklampen
- Verwendung von abgeschirmten Leuchten, die nur den gewünschten Bereich erhellen und nicht nach oben bzw. in die Umgebung strahlen
- Vermeidung der Fernwirkung der Beleuchtung durch eine möglichst niedrige Lichtpunkthöhe

IV.

Verpflichtungen der Gemeinde

1. Die Gemeinde hat dem Eigentümer alle Informationen, die dieser zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt, zu erteilen und ihn im Rahmen der Gesetze zu unterstützen. Behördliche Aufgaben der Gemeinde bleiben davon unberührt.
2. Festgehalten wird, dass die Gemeinde verpflichtet ist, finanzielle Ansprüche, die ihr aufgrund dieser Vereinbarung gegen dem Eigentümer zukommen, geltend zu machen.

V.

Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde und dem Inkrafttreten der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde gemäß dem angeschlossenen Plan.

VI.

Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und Abwicklung der gegenständlichen Vereinbarung verbundenen Kosten trägt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, die Eigentümerin.

VII.

Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Rechtsnachfolger

Der Eigentümer verpflichtet sich, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer der Parzellen

- Nr. 459/1, EZ 185, KGnr 12117 Unterloiben, soweit diese gemäß dem angeschlossenen Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde als 1. Ebene: Grünland Kellergasse, 2. Ebene: Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet werden soll,
- Nr. 641, EZ 452, KGnr 12117 Unterloiben, soweit diese gemäß dem angeschlossenen Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde als Verkehrsfläche privat gewidmet werden soll,
- Nr. 449, EZ 185, KGnr 12117 Unterloiben, soweit diese gemäß dem angeschlossenen Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde östlich der geplanten Gemeindestraße und zwischen den Umwidmungsflächen Verkehrsfläche öffentlich und Verkehrsfläche privat liegt,

übertragen wird.

VIII.

Ersatzvornahme und Vertragsstrafen

1. Bei Defiziten der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist die Gemeinde berechtigt, Ersatzvornahmen durchzuführen.
2. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung gemäß Punkt III. (Verpflichtungen des Eigentümers) oder der Verpflichtung gemäß Punkt VII. (Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Rechtsnachfolger) ist der Eigentümer verpflichtet, der Gemeinde eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des Verkehrswertes zu bezahlen.

IX. Sonstiges

3. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jede Partei eine erhält.
4. Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen.
5. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für das einvernehmliche Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein.

Für **Gemeinderätin Oswald-Gager** wäre im **Punkt III, Pkt. 4, 1 Satz** folgende Änderung notwendig:

"Bestehende Trockensteinmauern, die nicht aus bewirtschaftungstechnischen Gründen entfernt werden müssen, sind zu erhalten....".

Der Bürgermeister hat den Entwurf schon mit der Familie Pichler-Krutzler besprochen und es sind noch einige Punkte, die geklärt werden müssen.

Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und rechtzeitig vor Beschlussfassung der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15:

Bericht über notwendige Vereinbarungen mit der Via Donau im Bezug auf die Nutzung von Via Donau Grundstücken für den Hochwasserschutzbau in Ober- bzw. Unterloiben.

Sachverhalt:

Dabei handelt es sich um notwendige Vereinbarungen mit der VIA Donau betreffend Hochwasserschutzbauten in Ober- bzw. Unterloiben.

Die durchgeführte Endvermessung für die betroffenen Grundstücke in der KG Unterloiben wurde von Seiten der VIA Donau offiziell im Jahre 2017 unterfertigt, daher sind die Vermessungspläne bereits beim Grundbuch eingetragen. Für Oberloiben gibt es diesbezüglich keine Zustimmung. Laut Via Donau erfolgte auch für Unterloiben die Zustimmung der Via Donau irrtümlich. Jedenfalls wurden die Grundstücke in Unterloiben 2013 bis 2017 und in Oberloiben von 2013 bis 2022 Seitens der Gemeinde genutzt, obwohl im Besitz der Via Donau.

Daher soll nun eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Via Donau erstellt werden, in der sich die Gemeinde verpflichtet, einen einmaligen Betrag von zirka € 1.540,00 (OL+UL) für die Nutzung im oben genannten Zeitraum an die Via Donau zu bezahlen.

Weiters soll eine Vereinbarung erstellt werden, in der sich die Stadtgemeinde Dürnstein verpflichtet, für die Einlaufbauwerke entweder jedes Jahr einen Betrag von € 800,00 oder einen einmaligen Betrag von € 20.000,00 an die Via Donau zu überweisen.

Ohne diese Vereinbarungen wird die Via Donau der endgültigen Eintragungen der Vermessungspläne im Grundbuch nicht befürworten und auch die zuständigen Ministerien nicht informieren, so **der Bürgermeister**.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 16:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Stadträtin Wölkart berichtet über die durchgeführte **Bürgermeisterkonferenz vom 11.03.2022 (Zoom), bei der sie den Bürgermeister vertreten hat.**

Wichtigsten Themen: 100 Jahre NÖ. Feier (25.06. bis 26.06.2022)

Programm: Regionszelle-Kulturprojekte auf der Hauptbühne-Kulinarik-„Die längste Weinbar Österreichs“-Corso-Bürgermeistertreffen am Sonntag)

Aktueller Corona Stand: Im Bezirk aktuell 2000 Erkrankte.

Ukraine-Krise: Täglich kommen 10.000 Ukrainer nach Österreich. 90% davon ziehen weiter. 50.000 bis 100.000 Plätze zur Unterbringung werden gebraucht. 1/5 entfällt auf NÖ.

Personen müssen ihren Wohnsitz anmelden und durch BH bzw. Gemeinde genau informiert werden. Erhebungsbögen für Grundversorgung sollen von den Gemeinden an die BH-Krems weitergeleitet werden.

Die Grundversorgung steht grundsätzlich nur Bedürftigen zu. Es wird aber derzeit angenommen, dass davon jeder Ukrainer betroffen ist.

Unterstützung für Ukrainer gibt es auch von Seiten des NÖ- Hilfswerkes bzw. direkt beim Land NÖ. unter der Telefonnummer 02742/9005-15000, noehilft@noel.gv.at

Bürgermeister:

Dienstbarkeitsvertrag (NÖ. Landesregierung und Stadtgemeinde Dürnstein)

Der Entwurf wurde von Stadtrat Weiss geprüft und dem Notariat Mag. Kitzler zur Erstellung freigegeben.

Bis dato liegt das Original zur Beschlussfassung noch nicht vor.

Abfallstatistik 2019-2021 für Dürnstein:

Restmüll: 2019-109.460 kg 2020-111.840kg 2021-128.300kg

159,6 kg/Einwohner,

Biomüll: 141,3 kg/Einwohner

Altpapier: 62,5kg/Einwohner

Gelber Sack/Tonne: 8,6 kg/Einwohner

Altglas: 45,7kg/Einwohner

Metallverpackungen: 4,3kg/Einwohner

GR Schachenhofer regt an, diese Statistik auf der Gemeindehomepage bzw. auf Dürnstein-Info zu veröffentlichen.

Für **das Projekt KLAR!** Sind nun Auftaktgespräche mit den Gemeinden notwendig.

Dazu ist eine Ansprechperson von Seiten der Gemeinde notwendig.

Stadtgemeinde Dürnstein: Der Bürgermeister schlägt **Frau Vbgm. Sabine Schwarz** vor.

Eigentlich wäre diese Aufgabe für die Umweltgemeinderätin, Frau Oswald-Gager geeignet, **so GR Steiner.**

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass ihm ein Schriftstück von Frau Gemeinderätin Oswald-Gager vorliegt, in dem sie Agenden als Umweltgemeinderätin bis auf weiteres einstellt, da sie der Meinung ist, der Bürgermeister würde sämtliche Anregungen und Vorschläge von Seiten des Ortsbildausschusses ignorieren, bzw. nicht umsetzen.

Dieses Schreiben wird von **Gemeinderätin Oswald-Gager** bestätigt und sie führt dazu noch aus, dass gerade ökologische Blumen- und Pflanzenaussetzungen für das gesamte Gemeindegebiet bis heute nicht umgesetzt wurden, obwohl ein mit großem zeitlichen Aufwand verbundenes Konzept seit 1 ½ Jahren aufliegt. Ihre Haltung zum Thema der Nichtumsetzung von erarbeiteten Projekten ist mehr als bekannt, **so die Gemeinderätin.**

Der Bürgermeister weist auf das extrem enge Zeitfenster hin, dass bei fast allen laufenden Projekten eine große Rolle spielt und es ihm daher oft unmöglich ist, immer wieder Rücksprache mit Ausschüssen zu halten.

Hier plädiert er auf ein Grundvertrauen gegenüber dem Bürgermeister und seinem gesetzlichen Vertretungsrecht der Gemeinde nach Außen hin.

Der Bürgermeister berichtet über das persönliche **Gespräch mit Herrn DI Seehofer.**

Themen:

*geplante Götterbaumaktion im Bereich Mentalgraben (Absprache mit Waldgenossenschaft)

*Ende Juni werden wieder Schafe im Gemeindegebiet Dürnstein grasen (Höhreck, Kellerberg, Kuhberg und Wunderburg).

Weiters berichtet **der Bürgermeister**, dass Herr Mittelbach seinen bisherigen **Pachtgrund der Gemeinde, Parz. 1237/2, KG Dürnstein** zurücklassen möchte.

Interessant wäre die Familie Leonhartsberger.

Hier soll entsprechend dem vorhandenen Pachtvertrag ein befristeter Vertrag von einem Jahr mit der Familie Leonhartsberger abgeschlossen werden. Das Grundstück ist für die Gemeinde auch als mögliches Tauschobjekt für die geplante Abbiegespur im Bereich des Kuenringerbades interessant.

Die **Hubschraub-Air True Colors GmbH** hat wiederum Genehmigung von Außenstarts und Außenlandungen bei der Domäne Wachau. Diese wurden von Seiten der BH Krems und dem Land NÖ. genehmigt, **so der Bürgermeister.**

Weiters berichtet **der Bürgermeister** über das vorliegende Schreiben der NÖ. Landesregierung, Abt. IVW 2, betreffend Grundversorgungsleistungen für ukrainische Flüchtlinge.

Unzählige ukrainische Flüchtlinge sind im Bezirk Krems bei Freunden, Verwandten bzw. über Initiative von Ehrenamtlichen untergebracht worden.

Dazu ist es wichtig, dass die Flüchtlinge in den Genuss der Grundversorgungsleistungen kommen können. Die Ansuchen dazu müssen an die BK-Krems eingebracht werden.

Die Formulare dazu liegen auch in der Gemeinde auf und können bei der Wohnsitzanmeldung der Flüchtlinge an diese ausgehändigt werden. Die Wohnsitzanmeldungen sind bereits mit zweisprachigen Meldezetteln möglich.

Auch die monatlichen Ertragsanteile lassen derzeit an Höhe zu wünschen übrig, **so der Bürgermeister.**

März 2022-nach Abzug von NÖKAS, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfeumlage, Mitgliedsbeitrag Gemeindevertreterverband= € 7.174,83

Außerdem berichtet er über die Landesförderung für die Errichtungskosten für die Investitionen bei der Eisenbahnkreuzung. Hier wurde ein Betrag von € 29.351,57 exkl. USt. genehmigt.

Stadträtin Wölkart:

Die letzte Ausschuss-Sitzung fand am 08.02. statt.

Themen: Muttertagsausflug am 07.05. mit dem Bummelzug und Ausklang beim neuen Pächter des Badrestaurants.

Pensionistenausflug am 05.08. im Zuge des FF-Festes.

Familienausflug für Kindergarten bzw. Kleinkindgruppe ist im September geplant.

Betreffend der Ukrainer-Flüchtlinge im Hause Pichler, wird um Gutscheinspenden gebeten.

Das notwendige Sonnensegel für den Kindergarten wurde schon bestellt.

Gemeinderätin Oswald-Gager möchte vom Bürgermeister wissen, wer die Tafeln mit dem Hinweis auf den Skulpturenweg auf dem Loibenweg vor dem Marterl (Bildstock) auf der Schütt, ost- und westseitig setzen hat lassen. Sie sieht durch diese Schilder eine Beeinträchtigung der Landschaft, da bis heute, trotz großem Aufwand von Seiten des Ausschusses Verkehr und Tourismus keine Begehung bzgl. der Vereinheitlichung von Hinweistafeln passiert ist. Im Gegenteil, es entstehen, wie auf der Schütt, immer mehr Tafeln, so **die Gemeinderätin**.

Der Bürgermeister verneint dies und wird sich die Tafeln vor Ort ansehen.

Außerdem möchte **die Gemeinderätin** wissen, ob es einen Vertrag mit Fritz Gall betreffend des Skulpturenweges gibt.

Auch diese Frage beantwortet **der Bürgermeister** mit Nein.

Es existiert nur eine mündliche Vereinbarung, so **der Bürgermeister**.

Stadtrat Weiss:

- *Stromanschlüsse im Bereich der Grünfläche beim Nah und Frisch:*

Bei der am 22.03.2022 stattgefundenen Besprechung mit StR Thiery und den Gemeindearbeitern Edlinger und M. Mayer auf der Grünfläche vor dem Nahversorger ergab sich folgendes Ergebnis:

- Die seinerzeit beim Abgang zur Unterführung situierte Straßenlaterne wäre zweckmäßigerweise zur Bushaltestelle zu verlegen, um dort bei Dunkelheit die Information über Abfahrt- und Ankunftszeiten lesen zu können;
- Von dieser Laterne aus könnte ein Stromanschluss mit 220 V problemlos in die Grünfläche verlegt werden;
- Ein zweiter Stromanschluss (auch mit Starkstrom) sollte von der SW-Ecke des Amtsgebäudes entlang des dortigen Rigols in die Grünfläche verlegt werden;
- Mit dieser Stromleitung sollte zweckmäßigerweise auch ein Wasseranschluss hergestellt werden, der vornehmlich zur Bewässerung, aber vielleicht auch als Trinkbrunnen dienen könnte;
- Am Nordrand der Grünfläche wären zwei zusätzliche Lichtpunkte zu errichten;
- So weit vorhanden, könnten in der Grünfläche Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.
- Eine Kostenschätzung für diese Maßnahmen wird St. Edlinger in Kürze vornehmen, sodass einer raschen Umsetzung dann nichts mehr im Wege stehen sollte.
- *Ruinen-Besichtigung mit Studenten am 17.03.2022:*
Am 12.05.2022 wird es eine erste Präsentation der Umsetzungsideen geben (Zoom-Meeting). Die Erweiterung des Themenweges soll in optischer Anlehnung an den vorhandenen Themenweg erfolgen, so **der Stadtrat**.
- *Rampe am P6:*
Hier liest der Stadtrat ein Schreiben des zuständigen Bearbeiters des Bundesdenkmalamtes vor.

Zusammengefasst, ist der Abbruch der Rampe aus Denkmalschutzsicht nicht möglich und diese an diesem Ort unverzichtbar.

Im Ausschuss wurde nun drei Möglichkeiten aufgezeigt:

+ dieses Schreiben einfach zur Kenntnis nehmen

+ Die Rampe dementsprechend touristisch gestalten (Sitzmöglichkeit)

+ Dieses Schreiben empfindet der Stadtrat Weiss als auch die Mitglieder des Ausschusses als eine Schreibtischentscheidung, bei der der Sachbearbeiter mit Sicherheit die lokalen Gegebenheiten nicht kennt. Er würde daher, wenn der Gemeinderat zustimmt, den Sachbearbeiter zu einem Lokalausganschein einladen.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgehensweise an.

Stadtrat Weiss möchte wissen, wer die Installierung der Auffahrt im Bereich des Fischer-Grundstückes und der neuen Wohnhäuser im Nahbereich des P6 genehmigt hat.

Diese Auffahrt führt über Gemeindegrund und dadurch geht auch ein Parkplatz verloren, so der Stadtrat. Außerdem ist der Meinung, dass der Bürgermeister durch die Genehmigung seine Kompetenzen überschritten hat, da die Genehmigung durch den Gemeinderat zu beschließen wäre.

Der Bürgermeister bestätigt seine Zustimmung zu dieser Installierung.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Entscheidung der Gemeinderat hätte fällen müssen, da durch diese Auffahrt ein weiterer Parkplatz verloren gegangen ist.

Auch **Stadträtin Wölkart** ist der Meinung, dass durch die Lagerung von Baumaterialien des Bauhofes zahlreiche Parkplätze verloren gehen.

Der Bürgermeister ersucht um Lösungsvorschläge (freie Grundstücke??).

Stadtrat Weiss macht auf einen Bericht der Lokalpresse aufmerksam, wo festgehalten wird, dass Landesrat Danninger im Zuge der offiziellen Vorstellung des Freiraumgestaltungsprojektes Dürnstein im Schloss Dürnstein, einer Einführung „Eintrittseuros“ für Dürnstein eine dezidierte Absage erteilte.

Das steht dem Landesrat nicht zu, so **der Stadtrat**. Hier handelt es sich um einen möglichen Gemeinderatsbeschluss und nicht um die Entscheidung eines Landesrates.

Außerdem verweist **der Stadtrat** auf die Markierungsarbeiten des Bauhofes auf Privatgrund (Senftlechner).

Dies ist mit Herrn Senftlechner abgesprochen und er wird auch dafür eine Rechnung von Seiten der Gemeinde erhalten, so **der Bürgermeister**.

Zum Schluss seiner Ausführungen weist **der Stadtrat** darauf hin, dass die Kommunikation zwischen Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates zu wünschen übriglässt.

GR Knoll:

Er berichtet, dass die Unwetterschäden in Dürnstein demnächst saniert werden.

Auf Grund zahlreicher Corona-Fälle hat sich das Zeitfenster der Arbeiten nach hinten verschoben.

Die Sanierung des Schildweges samt Brücke soll im heurigen Jahre über die Bühne gehen.

Kostenschätzungen liegen bereits vor. Es handelt sich dabei um eine Kooperation mit der Marktgemeinde Weißenkirchen.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel wird bei der kommenden Generalversammlung des Leader Vereins teilnehmen und dem Gemeinderat berichten.

Gemeinderätin Schmidl berichtet über den guten Kartenverkauf für die kommende Schubertiade.

Brigitte Hut:

Sie ersucht um Installierung einer Fahrverbotstafel im Bereich zur Hauszufahrt (Müllablagerungen). **Der Bürgermeister** wird dazu mit der Verkehrsabteilung der BH-Krems Kontakt aufnehmen.

An dieser Stelle berichtet **der Bürgermeister**, dass im Ortsteil Dürnsteiner Waldhütten nächste Woche gekehrt wird.

Stadtrat Riesenhuber:

Für den Gemeindeserver wurde eine neue Firewall angeschafft.

Etwaige wichtige Infos und Nachrichten wären an ihn oder an die Gemeinde betreffend Präsentation auf **Dürnstein-Info** weiterzuleiten.

Stadtrat Thiery:

Er freut sich jetzt schon auf die Eröffnung des Bades mit dem neuen Restaurantpächter. Weiters weist er auf die neuen Parkbereiche P7 (Franzosenedenkmal) bzw. P8 (Fröschl) hin.

Bürgermeister:

- Die Vereinbarung mit Herrn Ettenauer betr. Bummelzug bleibt aufrecht.
Nach Neugestaltung des Treppelweges wird die Vereinbarung neuverhandelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass beim neugestalteten Grübelgassl links und rechts Absturzflächen vorhanden sind, die einerseits mit einem Geländer aber auch mit Blumentrögen gesichert werden sollen. Dazu ersucht er den Ortsbildausschuss Pflanzenvorschläge dem Bürgermeister zu präsentieren, bzw. wird der Bürgermeister die Ausschuss-Mitglieder zu einer gemeinsamen Begehung einladen, bei der auch der Gärtner Pernerstorfer aus Gföhl dabei sein wird.

Bei diesem Betrieb möchte er auch die noch ausstehenden Pflanzen für die Ausgestaltung im Ortsgebiet von Dürnstein bestellen.

Weiters berichtet er über die derzeitige Ausgestaltung der Kurve im Bereich der Familie Schwarz in Oberloiben durch die Straßenmeisterei Krems (Landesstraße).

Am 08.03.2022 hatte der Bürgermeister eine Unterredung mit Herrn Ulrich (Stift Herzogenburg).

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Gestaltung Grübelgasse+ Treppelweggestaltung (Vorschlag für etwaige Pflasterungen liegen vor)
- Notwendige Lösungsfindung für falsch eingebaute Brandschutztür im Bereich der VS
Dazu wird mit dem zuständigen Baumeister Müllner Rücksprache gehalten.
- Betreffend möglicher Ausstellung der Dürnstein-Urkunde im Stift Dürnstein beschäftigt sich derzeit ein Gremium des Stiftes Herzogenburg.

Die Umsetzung der Wachauzonen-Verordnung ist derzeit nicht so leicht und der Bürgermeister wird im Zusammenwirken mit dem Wachauzonenbeauftragten, Herrn Dr. Aichinger-Rosenberger die Verordnung für Dürnstein adaptieren bzw. abändern, damit auch PV-Anlagen im Gemeindegebiet Dürnstein, unter bestimmten Voraussetzungen, leichter installiert werden können.

Spitz wehrt sich vehement gegen die Wachauzonenvorschriften, so **der Bürgermeister**.

Stadträtin Wölkart möchte wissen, wann die Grundstücksbesitzer im neuen Siedlungsgebiet mit der Umsetzung des Straßenprojektes rechnen dürfen.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass das wasserrechtliche Verfahren im Laufen ist und demnächst der Bescheid von Seiten des Landes vorliegt. Das notwendige Straßenbauprojekt, erstellt von den Hydro-Ingenieuren, wird nach Ostern dem Bürgermeister präsentiert werden.

Mit dem Beginn des Straßenprojektes für die neue Siedlung ist im Juni 2022 zu rechnen.

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 27.04. 2022 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Stadtrat ÖVP

Stadtrat FPÖ

Stadtrat SPÖ

